

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt  
fraktionslos

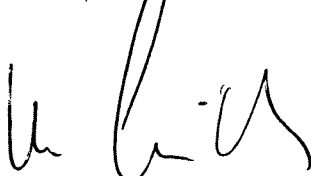
Thema: Sozialbetrug im Grenzgebiet

Am 21.7.2008 strahlte das öffentlich-rechtliche Fernsehen ARD (Sendung Fakt) den Beitrag „Sozialbetrug im Grenzgebiet“ aus, in dem es um angeblichen bzw. tatsächlichen Mißbrauch von deutschen Sozialleistungen in Görlitz geht bzw. gehen soll.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Gibt bzw. gab es Sozialbetrug im Grenzgebiet - wenn ja, in welchem Ausmaß / wenn nein, warum behauptet dies eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Sendeanstalt?
2. Sind die in dem Beitrag erwähnten Personen authentisch oder erfunden - wenn diese erfunden sind, versucht man dadurch die Öffentlichkeit offensichtlich dreist zu täuschen und zu belügen?
3. In dem Beitrag des öffentlich-rechtlichen Senders wird behauptet, daß Polen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund deutscher Abstammung besitzen, Anspruch auf deutsche Sozialleistungen haben - übernimmt damit eine demokratische Institution rassistische Elemente der NS-Blut-und Boden-Ideologie?
4. Wenn der Inhalt des Beitrages ganz oder teilweise nicht den Tatsachen entspricht, kann dann von Ausländerfeindlichkeit und Volksverhetzung gegenüber Polen gesprochen werden - wenn nein, wie dann ist diese Art von „demokratisch legitimierten Rechtsextremismus“ zu werten?
5. Entspricht der Beitrag den „demokratischen“ Gepflogenheiten zum Schutz der Würde aller Menschen - oder wie ist der Pauschalverdacht gegen unsere polnische Nachbarn einzuordnen?

Dresden, 30.7.2008



Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 11. AUG. 2008

Ausgegeben am: 19. SEP. 2008



# SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
Albertstraße 10 · 01097 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, den 16.09.2008  
Aktenzeichen: 43-0141.51-08/947  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos  
Drs.-Nr.: 4/12981  
Thema: Sozialbetrug im Grenzgebiet**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Am 21.7.2008 strahlte das öffentlich-rechtliche Fernsehen ARD (Sendung Fakt) den Beitrag „Sozialbetrug im Grenzgebiet“ aus, in dem es um angeblichen bzw. tatsächlichen Missbrauch von deutschen Sozialleistungen in Görlitz geht bzw. gehen soll.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Gibt bzw. gab es Sozialbetrug im Grenzgebiet - wenn ja, in welchem Ausmaß / wenn nein, warum behauptet dies eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Sendeanstalt?**

**Frage 2:**

**Sind die in dem Beitrag erwähnten Personen authentisch oder erfunden - wenn diese erfunden sind, versucht man dadurch die Öffentlichkeit offensichtlich dreist zu täuschen und zu belügen?**

**Frage 3:**

**In dem Beitrag des öffentlich-rechtlichen Senders wird behauptet, dass Polen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund deutscher Abstammung besitzen, Anspruch auf deutsche Sozialleistungen haben - übernimmt damit eine demokratische Institution rassistische Elemente der NS-Blut- und Boden-Ideologie?**

**Frage 4:**

**Wenn der Inhalt des Beitrages ganz oder teilweise nicht den Tatsachen entspricht, kann dann von Ausländerfeindlichkeit und Volksverhetzung gegenüber Polen gesprochen werden - wenn nein, wie dann ist diese Art von „demokratisch legitimierten Rechtsextremismus“ zu werten?**

**Frage 5:**

**Entspricht der Beitrag den „demokratischen“ Gepflogenheiten zum Schutz der Würde aller Menschen - oder wie ist der Pauschalverdacht gegen unsere polnische Nachbarn einzuordnen?**

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Albertstraße 10  
01097 Dresden

Telefax 0351 564-5791  
E-Mail: [poststelle@sms.sachsen.de](mailto:poststelle@sms.sachsen.de)  
Internet: [www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)



Parken  
Einfahrt Albertstraße 10 oder  
Archivstraße, Innenhof SMS

zu erreichen  
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 - 5:

Das Gebot der Staatsferne des Rundfunks findet seinen Ausdruck insbesondere in der Programmhoheit der Rundfunkanstalten. Ein wesentliches Element der Ausübung der Programmhoheit bildet die binnenplurale Kontrolle der Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze.

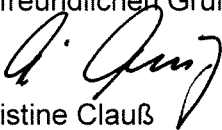
Soweit der in Rede stehende Beitrag eine Zulieferung des Mitteldeutschen Rundfunks an das Gemeinschaftsprogramm der ARD bildet und in den Fragen Aspekte der Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze des MDR-Staatsvertrages angesprochen sind, so ist für die Beurteilung der Übereinstimmung des Beitrages mit den Programmgrundsätzen des Mitteldeutschen Rundfunks gemäß § 20 Abs. 2 des MDR-Staatsvertrag (MDR StV) ausschließlich der Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks zuständig.

Eine Zuständigkeit der Rechtsaufsicht der Staatsregierung über den Mitteldeutschen Rundfunk ist nicht gegeben.

Daher kann die Staatsregierung die Fragen 2, 4 und 5 sowie Aspekte der Fragen 1 und 3 nicht beantworten.

Zu den Aspekten hinsichtlich des Anspruchs auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wird auf die zusammenfassende Antwort zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr. 4/12946, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christine Clauß